



Marktordnung Bazar de Nuit Nachtflohmkt 2024

Gegenstand

Gegenstand des Bazar de Nuit Nachtflohmkt ist der An- und Verkauf von Antiquitäten (Uhren, Möbeln, Bildern, Schmuck), Secondhand Waren, Klamotten, Markenkleidung, Schuhen, selbst hergestellten Produkten kreativer Start-ups und eigenen Labels, Spielzeug, Fotozubehör, CDs Sammlerobjekte (Briefmarken, Postkarten) und von Trödel (alte oder abgenutzte Gegenstände). Zugelassen sind Verkäufer:innen, deren Produkte in den oben genannten Rahmen passen. Gewerblichen Aussteller:innen ist es nicht erlaubt, Werbung außerhalb des eigenen Standes zu betreiben (Flyer verteilen). Der Ausschank oder Verkauf von Genussmitteln ist ausschließlich den Caterern vor Ort vorbehalten, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Absolutes Verkaufsverbot besteht für Neuware, Restpostenware, Waffen - Munition, lebende Tiere, Tabak, Raubkopien, pornografische sowie jugendgefährdende Artikel und Gegenstände, Messer, Gewaltverherrlichende und rassistische Schriften, pyrotechnische Gegenstände, Arzneimittel und alle vom Gesetzgeber untersagten Waren. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jede:r Verkäufer:in selbst verantwortlich. Auf die Einhaltung von § 86a StGB wird ausdrücklich hingewiesen.

Die allgemeine Marktordnung

Der Nachtflohmkt findet auf dem Gelände des ODonien zwischen 14.00 und 22.00 Uhr statt. Wir behalten es uns vor, die Öffnungszeiten kurzfristig anzupassen und geben den Termin für jeden Flohmkt rechtzeitig bekannt. Jeder Mensch ist berechtigt und dazu eingeladen, unserem Flohmkt beizuwohnen. Kinder sind nur zusammen mit ihren Eltern berechtigt auf das Gelände zu gehen, da das Betreten unseres Geländes auf eigene Gefahr erfolgt. Die Eintrittsinvestition beträgt 5.00 Euro und es gibt keine Studierendenrabatte. Besucher:innen mit Hunden werden gebeten, diese auf dem Veranstaltungsgelände an einer Leine zu führen. Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erwünscht, außerdem verbitten wir uns politische und religiöse Stände sowie Demonstrationen. Verstöße gegen unsere Marktordnung können zu einem Platzverweis führen, also seid nett zueinander.

Aufbau

WICHTIG: Die Zufahrten vor dem Gelände von ODonien sind zu jederzeit freizuhalten. Im Notfall kann keine Rücksicht auf dort parkende Autos genommen werden. Ein Rettungsweg muss jederzeit frei bleiben. Der Aufbau für Aussteller:innen ist von 12.30 bis 13.45 Uhr möglich.



Alle Standplätze müssen bis 14.00 Uhr fertig aufgebaut sein. **Das Be- und Entladen der Sachen ist nur zu Fuß erlaubt. D.h. es sind keine Autos (auch nicht nur „kurz“) auf dem Gelände erlaubt.** Hilfsmittel wie Schubkarren, Wagenschieber o.ä. sind erlaubt und können je nach Verfügbarkeit genutzt werden. Des Weiteren bitten wir darum Fahrräder o.ä. zu schieben. Der Aufbau für Foodtrucks ist von 12.00 bis 13.00 Uhr möglich. Jeder Foodtruck hat die Möglichkeit sich per E-Mail um einen Standplatz zu bewerben.

Strom

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Strom für den eigenen Ausstellungsplatz zu beziehen. Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, ist dies im Anmeldeformular mit anzugeben und mit Mehrkosten verbunden. Die Kosten für einen Strom- und Wasseranschluss für einen Foodtruck setzen sich aus dem individuellen Bedarf zusammen und ist bei Bewerbung um den Standplatz abzustimmen.

Alles rund um den Standplatz

Die Standplätze werden durch uns vergeben. Es gibt keine freie Platzwahl. Wünsche können bei der Verteilung berücksichtigt werden, müssen jedoch bei Anmeldung im Kommentarfeld mitgeteilt werden. Bei Anmeldung am Kassenhäuschen wird die Standplatznummer mitgeteilt. Die Standtiefe beträgt max. 1.50m. Der Stand kann nach eigenem Belieben dekoriert und gestaltet werden. Sitzgelegenheiten, Tische, Kleiderstangen usw. können selber mitgebracht werden und dürfen innerhalb des markierten Bereichs untergebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wege zwischen den Ständen zu jeder Zeit freizuhalten sind. Stolperfallen und eventuelle Schäden sind zu vermeiden und wir sind hierfür nicht haftbar zu machen.

Während der Veranstaltung ist eigene Musik an den Ständen nicht gewünscht und die Lautstärke zu verkaufender Geräte auf ein Minimum zu beschränken. Offenes Feuer oder Licht ist verboten. Elektro- und sonstige Installationen sind vorab bei uns anzumelden und müssen genehmigt werden. Das Aufstellen von Pavillons oder Zelten ist nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt und muss ebenfalls angemeldet und genehmigt werden (siehe unter Verbindlichkeiten und Wetter).

Abbau

Der Abbau für alle Aussteller:innen (Indoor- und Outdoor) beginnt frühestens ab 20.30 Uhr und ist bis spätestens 23.30 Uhr abzuschließen. Ein früherer Abbau ist weder Indoor noch Outdoor gestattet. Solltet ihr trotzdem früher abbauen behalten wir uns vor das gezahlte Müllpfand einzubehalten. Die offiziellen Öffnungszeiten sind als Grundlage für den Nachtflohmarkt zu verstehen und aus diesem Grund einzuhalten, um eine frühere Aufbruchsstimmung zu vermeiden.



Bei ungünstigen Marktbedingungen wie schlechtem Wetter oder wenigen Besuchenden behalten wir es uns vor den Markt früher zu beenden. Dies wird entsprechend vor Ort kommuniziert. Im Falle einer früheren Beendigung des Flohmarktes durch uns, sind wir für keinerlei Schadensersatzansprüche haftbar zu machen.

Müllentsorgung und Pfand

Für die Sauberkeit und die Müllentsorgung sind alle selbst verantwortlich! Bei der Anmeldung am Kasenhäuschen wird ein Müllpfand in Höhe von 20€ eingesammelt und dafür ein Pfandchip ausgegeben. Gegen Rückgabe des Pfandchips und gleichzeitig sauberem Hinterlassen des Standplatzes am Ende des Flohmarkts gibt es das Pfand zurück. Der Müll muss mitgenommen werden und kann nicht auf dem Gelände entsorgt werden. Hinterlassen von Müll ist nicht erlaubt und wird mit einer Geldstrafe geahndet.

Verbindlichkeiten / Wetter

Eine Standbuchung ist verbindlich. Bis 5 Werktage vor Veranstaltung ist es möglich die reservierte Standfläche zu stornieren. Caterer:innen sind von dieser Bestimmung ausgeschlossen. Bei späteren Absagen gibt es leider keine Kostenrückerstattung mehr. Sollte der Markt aus unerwarteten Gründen nicht stattfinden können, fallen keine Standmieten an und bereits gezahlte Standmieten werden zeitnah erstattet. Wir behalten es uns vor die Veranstaltung aus besonderen Gründen abzusagen. Im Falle eines Veranstaltungsausfalls, werden alle Teilnehmer:innen und involvierten Personen eine Woche vorher durch das Organisationsteam informiert. Gleichzeitig verpflichten sich alle Aussteller:innen und Caterer:innen, bei einer verbindlichen Buchung den Markt stattfinden zu lassen, auch bei schlechtem Wetter. Unvorhergesehene und besondere Wetterereignisse sind von dem Begriff „schlechtem Wetter“ selbstverständlich abzugrenzen. Bei Regen gelten für die Aussteller im Outdoorbereich ggf. besondere Regelungen, die vorher durch das Organisationsteam bekannt gegeben werden. Es gilt grundsätzlich die vorgegebene Standtiefe nicht zu überschreiten und Zelte o.ä. nicht ohne vorherige Abstimmung und Erlaubnis aufzubauen. Allgemein und auch bei unerwartetem Veranstaltungsausfall können wir keinerlei Aufwandsentschädigungen übernehmen.

Foto & Film Hinweis

Während der Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen gemacht.

Diese verwenden wir für Zwecke der Berichterstattung und des Marketings. Dazu werden die Aufnahmen im Nachgang in diversen Medien, wie z.B. Facebook, Instagram, auf unserer Homepage sowie



für Pressemitteilungen und Newsletter, veröffentlicht.

Dies gestattet uns Art. 6 Abs. 1 (f) DS-GVO, weil wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Öffentlichkeit über die Aktivitäten unseres Vereines zu informieren. Mit Betreten des Geländes erlaubt die besuchende Person oder Aussteller:in das Foto- und Filmaufnahmen der eigenen Person für eine Verwendung durch den Bazar de Nuit - Nachtflohmkt e.V. genutzt werden können. Sollte dies nicht gewünscht sein, wendet euch bitte an unser Team.

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist der Veranstalter Bazar de Nuit - Nachtflohmkt e.V., vertreten durch den Vorstand. Eine vollständige Datenschutzinformation erhaltet ihr auf Nachfrage bei unserem Team oder auf unserer Homepage www.bazardenuit.de.

Haftung und Schadensersatzansprüche

Das Betreten des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jegliche Haftung der Veranstalter:innen ist ausgeschlossen. Grundlage des Betretens des Nachtflohmktes/ Geländes ist die uneingeschränkte Anerkennung der Marktordnung. Darüberhinaus übernehmen wir keinerlei Haftung für die Sicherheit der mitgebrachten Waren, Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigung durch Dritte, Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen.

Stand der Marktordnung: März 2024